

# GEO-STROM Elektrowärme ET

für die Versorgung von Wärmespeicheranlagen  
Stand: 01.01.2018

✓ 100% Ökostrom aus Wasserkraft  
✓ Weitreichende Preisgarantie bis 31.03.2020  
✓ 50,- € Wechselbonus



## AUFTRAG ZUR LIEFERUNG VON ELEKTRISCHER ENERGIE

zwischen GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH, Heidenheimer Straße 35, 73447 Oberkochen eingetragen im Handelsregister unter der Nr. HRB 500372 beim Amtsgericht Ulm, im Folgenden: GEO und

### KUNDE

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

– im Folgenden: KUNDE –

### ENTNAHMESTELLE

Straße / Hausnummer (nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht) \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort (nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht) \_\_\_\_\_

### LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit ab dem tatsächlichen Lieferbeginn bis zum Ablauf des **31.03.2020** (Erstlaufzeit). Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des jeweiligen Lieferzeitraumes gekündigt wird.

### WEITREICHENDE PREISGARANTIE<sup>2</sup> BIS 31.03.2020

Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis nach Maßgabe der Ziffer 6.1 der AGB zusammen. Diese erhöht sich um die folgenden vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Umlagen und Abgaben sowie Steuern:

Gesetzliche Bestandteile Stand 01.01.2018	Vgl. AGB - Ziffer	Preis (Netto)
EEG-Umlage	6.2	6,790 ct/kWh
Umlage nach § 26 KWKG	6.3	0,345 ct/kWh
Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	6.4	0,370 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage §17f Abs.5 EnWG	6.5	0,037 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten §18 Abs.5 AbLaV	6.6	0,011 ct/kWh
Summe Umlagen und Abgaben	6.2 – 6.6	7,553 ct/kWh

Die Preise betragen somit zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses:

Grund- und Arbeitspreis (Stand 01.01.2018)	Arbeitspreis	Grundpreis
<b>Garantierter Arbeits- und Grundpreis</b> (nach Ziffer 6.1)	4,77 ct/kWh	72,00 €/Jahr
<b>gesetzliche Umlagen und Abgaben</b> (nach Ziffer 6.2 bis 6.6)	7,55 ct/kWh	-
<b>Stromsteuer</b> (nach Ziffer 6.8)	2,05 ct/kWh	
Nettopreis	14,37 ct/kWh	72,00 €/Jahr
<b>Bruttopreis<sup>1</sup></b>	<b>17,10 ct/kWh</b>	<b>85,68 €/Jahr</b>

<sup>1</sup> Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer (19 %) sind gerundet.  
<sup>2</sup> Wir gewähren Ihnen für die Erstlaufzeit des Vertrages bis zum 31.03.2020 eine **weitreichende Preisgarantie**. Diese Garantie bezieht sich allein auf den Grund- und Arbeitspreis im Sinne der Ziffer 6.1 der AGB und versteht sich somit vorbehaltlich von Änderungen der gesetzlichen Umlagen, Abgaben und Steuern nach Ziffer 6.2 bis 6.6 und 6.8 der AGB, bzw. der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstige hoheitliche auferlegten Belastungen im Sinne der Ziffer 6.7 der AGB, auf deren Anfall die GEO jeweils keinen Einfluss hat. Änderungen sowie zusätzliche Kosten gemäß der Ziffer 6.2 bis 6.8 der AGB werden somit an den Kunden in der jeweiligen gültigen Höhe weitergegeben und berechnet.

### BISHERIGER STROMLIEFERANT

Name des bisherigen Lieferanten \_\_\_\_\_  
Kundennummer beim bisherigen Lieferanten \_\_\_\_\_  
Stromzählernummer \_\_\_\_\_  
Vorjahresstromverbrauch in kWh \_\_\_\_\_

### VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

### SEPA Basislastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE11 ZZZ00000277482  
Mandatsreferenz \_\_\_\_\_  
(wird durch GEO ausgefüllt bzw. gesondert mitgeteilt)  
Name der Bank \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
Name Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die GEO Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEO auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis:  
Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X \_\_\_\_\_ Ort, Datum  
X \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers

### WIDERRUFSBELEHRUNG

**WIDERRUFSRECHT**  
Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb, Fax-Nr.: 07364 9611-11, E-Mail: info@geo-energie-ostalb.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular auch auf unserer Webseite [www.geo-energie-ostalb.de](http://www.geo-energie-ostalb.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**FOLGEN DES WIDERRUFS**  
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Lieferzeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.  
– Ende der Widerrufsbelehrung –

### AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit erteile ich der GEO den Auftrag, zum nächstmöglichen Termin meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie zur Schwachlastzeit für elektrische Wärmearbeiten an die genannte Verbrauchsstelle zu den Bedingungen dieses Auftragsformulars, den umseitigen Bedingungen für die Versorgung von Wärmespeicheranlagen, sowie den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu liefern. Die Nutzung der Wärmespeicheranlage an der Verbrauchsstelle, muss durch den Netzbetreiber bestätigt werden und wird von GEO diesbezüglich überprüft. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der GEO zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

X \_\_\_\_\_ Ort, Datum  
X \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kunden

### HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Rufen Sie uns einfach an (Tel. 07364 9611-0), informieren Sie sich im Internet ([www.geo-energie-ostalb.de](http://www.geo-energie-ostalb.de)) oder besuchen Sie uns in Oberkochen, Heidenheimer Straße 35 (Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr; Mo. - Do.: 13.00 - 16.00 Uhr).

## BEDINGUNGEN FÜR DIE VERSORGUNG VON WÄRMESPEICHERANLAGEN MIT ELEKTRISCHER ENERGIE

### ALLGEMEINES

Der Abschluss des Sonderabkommens für Wärmespeicheranlagen setzt voraus:

- a) eine von einer sachkundigen Stelle durchgeführte Beratung und Berechnung des Wärmebedarfs (nach DIN 4701 oder einer gleichwertigen Methode)
- b) die Genehmigung des Anschlusswertes der elektrischen Anlage zur Raumheizung/Warmwasserbereitung durch den zuständigen Netzbetreiber
- c) die Anmeldung der elektrischen Anlage zur Raumheizung/Warmwasserbereitung beim zuständigen Netzbetreiber, durch eine im Elektro-Installationsverzeichnis eingetragene Firma
- d) den Einbau einer außentemperaturgesteuerten Aufladeregulierung
- e) beim Betrieb eines Durchlauferhitzers muss die Speicherheizung automatisch abgeschaltet (Vorrangschaltung) und bei Entnahme kleiner Wassermengen darf nicht die volle Leistung eingeschaltet sein (Teillastschaltung)

Als elektrische Wärmespeicheranlagen im Sinne dieses Sonderabkommens gelten:

- a) Speicherheizanlagen, die einen Anschlusswert von mindestens 6 kW besitzen
- b) Speicherheizungen in Einzimmerappartements
- c) Groß-Warmwasserspeicher mit mindestens 300 Liter Wasserinhalt je Gerät, sofern die niedrige Leistungsstufe (bei Einkreispeicher die installierte Leistung) zu einer Aufheizzeit von mindestens 6 Stunden bei Aufheizung von 10 Grad Celsius auf 65 Grad Celsius führt. Die Warmwasserspeicher müssen durch das Steuergerät eines zuständigen Netzbetreibers eingeschaltet werden.

### STROMVERSORGUNG

Die GEO verpflichtet sich, die für den Betrieb der umseitig genannten Speicherheizanlage erforderliche elektrische Arbeit in der Schwachlastzeit – maximal 8 Stunden in der Nacht, z.Zt. ca. 22:00 bis 06:00 Uhr MEZ – und, sofern vereinbart, während der Hochtarifzeit – maximal 7 Stunden, z.Zt. ca. 12:00 bis 22:00 Uhr MEZ (Nachladezeit) – zu liefern.

Für die jederzeitige einwandfreie Schaltfunktion des Steuergerätes des zuständigen Netzbetreibers übernimmt die GEO keine Gewähr und haftet auch nicht für einen Schaden, den der Kunde durch die Störung eines Steuergerätes erleiden sollte.

### VERSORGUNGSBEDINGUNGEN

Der Antrag zum Sonderabkommen, wie die Bedingungen für die Versorgung von Wärmespeicheranlagen bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sonderabkommens.

Für alle hier nicht geregelten Tatbestände gelten die Bestimmungen der „Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)“, der „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ und die „Ergänzenden Bedingungen“ in der jeweils gültigen Fassung.